

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Stefan Birkner (FDP)

**Schwerer Unfall an der L 381**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 22.05.2019

Der Berichterstattung „Schwerer Unfall an der L 381: Mädchen stürzt auf Gehweg“ (<https://www.haz.de/Umland/Isernhagen/Isernhagen-Schwerer-Unfall-an-der-L381-Maedchen-stuerzt-auf-Gehweg>) war zu entnehmen, dass der Zustand des Geh- und Radweges entlang der L 381 im Bereich der Ortsdurchfahrt von Isernhagen schon häufig und an verschiedenen Stellen bemängelt worden sei. Die Gremien der Gemeinde wie auch die zuständige Landesbehörde sowie der Landtag haben sich in der Vergangenheit mit dem Zustand des Geh- und Radweges beschäftigt.

Bereits vor zwei Jahren hat sich der Fragesteller in der Drucksache 17/7808 in dieser Angelegenheit an die Landesregierung gewandt. Der Antwort der Landesregierung war zu entnehmen, dass der „Radweg nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Straßenverkehrsordnung entspricht“ (Drucksache 17/8061). Weiter führte die Landesregierung aus: „Der Fahrbahnzustand der L 381 entspricht nicht dem Standard, den sich die Landesregierung für alle Landesstraßen wünschen würde. (...) Die Verkehrssicherheit wird aber zu jeder Zeit gewährleistet. (...) Die Baulast des Gehwegs mit dem Zeichen ‚Radfahrer frei‘ liegt bei der Gemeinde Isernhagen. Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob die Gemeinde eine Sanierung plant“ (ebenda).

1. Ist der Landesregierung der in dieser Anfrage thematisierte Unfall auf dem Gehweg an der Burgwedeler Straße entlang der L 381 in Isernhagen H.B. bekannt, und wann hat sie von dem Unfall wie erfahren?
2. Hat sich die Landesregierung mit der Gemeinde Isernhagen zu diesem Unfall ins Benehmen gesetzt?
3. Wie ist der Gehweg baulich (z. B. Material und Maßkette) ausgestaltet, und in welchem baulichen Zustand befindet sich der Gehweg an der Burgwedeler Straße entlang der L 381 in Isernhagen H.B.?
4. Was war nach Auffassung der Landesregierung für den Unfall des Mädchens ursächlich?
5. Handelt es sich bei dem Gehweg an der Burgwedeler Straße entlang der L 381 in Isernhagen H.B. um eine Geh-/Radwegkombination an einer Hauptverkehrsstraße, bzw. worum handelt es sich konkret?
6. Für welchen Verkehr einschließlich Begegnungsverkehr ist der Verkehrsraum des Gehweges bemessen bzw. ausgelegt?
7. Entspricht der Gehweg im aktuellen Zustand den baulichen Grundanforderungen, bzw. welche baulichen Grundanforderungen können derzeit nicht erfüllt werden?
8. Entspricht der Zustand des Gehwegs an der Burgwedeler Straße entlang der L 381 in Isernhagen H.B. den einschlägigen Richtlinien und Vorgaben zum vorzuhaltenden baulichen Erhaltungszustand dieser baulichen Anlage?
9. Welche Querneigungen weist der Gehweg entlang der L 381 in Isernhagen H.B. auf?
10. Welche Normen, Richtlinien und Empfehlungen kommen beim Gehweg an der Burgwedeler Straße entlang der L 381 in Isernhagen H.B. zur Anwendung/Berücksichtigung?
11. Hätte der Unfall des Mädchens auch auf einem Gehweg in einem baulichen guten Zustand in der stattgefundenen Form passieren können (bitte mit Begründung)?

12. Wer ist für den ordnungsgemäßen baulichen Zustand des Gehwegs an der Burgwedeler Straße entlang der L 381 in Isernhagen H.B. verantwortlich?
13. Gibt es mit Bezug auf die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/8061 Änderungen oder Aktualisierungen bezüglich der Antworten?
14. Wann kann mit einem Fahrbahnzustand der L 381 gerechnet werden, der dem Standard, den sich die Landesregierung für alle Landesstraßen wünschen würde, entspricht?
15. Wann kann mit einem sicheren und zeitgemäßen baulichen Zustand des Gehweges entlang der L 381 gerechnet werden, und wie könnte dieser erreicht werden?
16. Wie sehen die Gestaltung, Ausführung und Funktionalität für einen solchen Geh-/Radweg nach heutigen Vorgaben idealtypisch aus?

(Verteilt am 27.05.2019)